Strom: Steuern und Umlagen

Information für Geschäftskunden

Zu Beginn des Jahres 2021 ändert sich die Höhe der gesetzlichen Umlagen und Abgaben, die in Ihrem Strompreis enthalten sind. Auf die Höhe dieser Umlagen haben wir als Energieversorger leider keinen Einfluss. Ab dem 1. Januar 2021 werden die neuen Umlagen und Abgaben in Ihrer Abrechnung automatisch berücksichtigt.

Übersicht der gültigen Steuern und Umlagen (alle Preise sind Netto-Preise)

Stromsteuer	für jede kWh/a
2021	**2,050 Cent/kWh**
2020	2,050 Cent/kWh

EEG-Umlage	für jede kWh/a
2021	**6,500 Cent/kWh**
2020	6,756 Cent/kWh

KWK-Zuschlag	für jede kWh/a
2021	**0,254 Cent/kWh**
2020	0,226 Cent/kWh

Offshore-Netzumlage	für jede kWh/a
2021	**0,395 Cent/kWh**
2020	0,416 Cent/kWh

Umlage für abschaltbare Lasten	für jede kWh/a
2021	**0,009 Cent/kWh**
2020	0,007 Cent/kWh

§19-Umlage	für die ersten 1.000.000 kWh/a	für die über 1.000.000 kWh/a hinausgehende Strommenge	für die über 1.000.000 kWh/a hinausgehende Strommenge, für produzierendes Gewerbe, bei dem die Stromkosten 4% des Umsatzes übersteigen
2021	**0,432 Cent/kWh**	**0,050 Cent/kWh**	**0,025 Cent/kWh**
2020	0,358 Cent/kWh	0,050 Cent/kWh	0,025 Cent/kWh

EEG-Umlage

Für das Jahr 2021 sinkt die EEG- Umlage von 6,756 Cent/kWh auf **6,5 Cent/kWh**. Mit der Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage) wird die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien, wie beispielsweise Photovoltaik, Wasserkraft und Windenergie, staatlich gefördert.

KWK-Zuschlag

Für das Jahr 2021 steigt der KWK-Zuschlag von 0,226 Cent/kWh auf **0,254 Cent/kWh**. Über diesen Zuschlag werden Anlagen mit Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) gefördert.

Offshore-Netzumlage

Für das Jahr 2021 sinkt die Offshore-Netzumlage von 0,416 Cent/kWh auf **0,395 Cent/kWh**.

2013 wurde die Offshore-Haftungsumlage eingeführt. Zum 1. Januar 2019 wurde diese in die Offshore-Netzumlage umbenannt. Ab 2019 fließen in diese Umlage nicht mehr nur die Kosten für Entschädigungen bei Störungen oder Verzögerungen von Offshore-Netzanbindungen ein, sondern auch die Kosten für die Anbindung von Offshore-Windparks in der Nord- und Ostsee. Grundlage ist das Netzentgeltmodernisierungsgesetz (NEMoG), das im Juli 2017 in Kraft getreten ist.

Umlage für abschaltbare Lasten

Für das Jahr 2021 steigt die Umlage für abschaltbare Lasten (AbLaV-Umlage) von 0,007 Cent/kWh auf **0,009 Cent/kWh**.

Große industrielle Stromverbraucher sollen bei drohender Instabilität des Stromnetzes vom Netz gehen können und dafür eine Entschädigung erhalten. Zur Finanzierung wurde 2014 die Umlage nach § 18 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) eingeführt.

Umlage nach § 19 StromNEV

Stromintensive Industriebetriebe zahlen seit 2012 geringere Netzentgelte. Zur Finanzierung wurde die Umlage nach § 19 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) eingeführt. Die Befreiung erfolgt auf Antrag für Unternehmen, die einen jährlichen Stromverbrauch von mehr als 10 Millionen Kilowattstunden und eine Vollbenutzungsstundenzahl von mindestens 7.000 erreichen.

Ab dem 1. Januar 2021 gelten folgende § 19-Umlagen:

0,432 Cent/kWh (2020: 0,358 Cent/kWh)
für die ersten 1.000.000 Kilowattstunden pro Jahr je Abnahmestelle.

0,050 Cent/kWh (2020: 0,050 Cent/kWh)
für über 1.000.000 Kilowattstunden hinausgehende Strommengen.

0,025 Cent/kWh (2020: 0,025 Cent/kWh)
für über 1.000.000 Kilowattstunden hinausgehende Strommengen, sofern das Unternehmen zum produzierenden Gewerbe gehört und die Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen haben (nachweispflichtig).

Stand: Oktober 2020
Für die aufgeführten Informationen wird keine Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit übernommen. Im Einzelfall finden sich weiterführende Informationen jeweils in den genannten Gesetzen, Gesetzesentwürfen, Verordnungen oder Normtexten.

Fragen? Nutzen Sie unseren Service

Kalender für Meldefristen

Verpassen Sie keine Fristen und laden Sie sich die für Ihr Unternehmen relevanten Termine in Ihr Kalenderprogramm:
www.swu.de/meldefristen

News

Immer aktuell informiert mit den SWU News für Geschäftskunden
www.swu.de/news-gk

Beratung

Für bestimmte Unternehmen sind bei den Umlagen Ermäßigungen möglich. Fragen Sie Ihre Geschäftskundenberater der SWU.

SWU Energie GmbH
Karlstraße 1-3
89073 Ulm
Telefon 0731 166-2688
Telefax 0731 166-2699
geschaeftskunden@swu.de

www.swu.de/geschaeftskunden

PA 10/2020